

Lärmobergrenze

Die Kontingentierung von Fluglärm und die Festlegung von lokalen Lärmobergrenzen wurde bereits am Ende der Mediation im Jahr 2000, durch die Mitglieder der Mediationsgruppe, als Empfehlung formuliert.



Die Lärmobergrenze – ein noch offener Punkt des Anti-Lärm-Pakts (Quelle: UNH)

Bisherige Schritte

Ein konkretes Modell für die Lärmobergrenze legte die Landesregierung im Jahr 2016 vor und arbeitet seither weiterhin an der Erstellung einer freiwilligen Vereinbarung mit der Luftverkehrsseite. Ausführliche Informationen zum Modell für eine Lärmobergrenze hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung auf seiner [Website](https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/laermobergrenze-fuer-den-frankfurter-flughafen) (<https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/laermobergrenze-fuer-den-frankfurter-flughafen>) zusammengestellt.

[Mehr erfahren](https://www.forum-flughafen-region.de/themen/laermobergrenze/hintergrundinformationen-zur-laermobergrenze/) (<https://www.forum-flughafen-region.de/themen/laermobergrenze/hintergrundinformationen-zur-laermobergrenze/>)